

Er scheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementspreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
pränumerando.

Anzeiger

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltenzeile mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
20 Pf. berechnet.

für Zwönitz und Umgegend. Amtsblatt

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

N^o 82.

Donnerstag, den 17. Juli 1879.

4. Jahrg.

Regulativ über das An- und Abmeldewesen in Stadt Zwönitz.

§ 1.

Diejenigen Personen, die ihren wesentlichen Aufenthalt in Stadt Zwönitz nehmen wollen, sind verpflichtet, vor dem Einzuge in die Wohnung sich an Rathsstelle persönlich anzumelden.

§ 2.

Die betreffenden Personen haben sich bei ihrer Anmeldung über ihre Reichsangehörigkeit, sowie darüber auszuweisen, daß ihrem Aufenthalt in Zwönitz einer der im § 3 des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 angegebenen Ausweisungsgründe nicht entgegensteht.

§ 3.

Wer eine Miethwohnung bezieht oder wechselt, hat solches an Rathsstelle binnen 3 Tagen zu melden und eine Wohnungskarte zu lösen. Bei Wohnungswechsel ist behufs Erlangung einer neuen Wohnungskarte die vorherige alte vorzuzeigen und dabei die Hausnummer der neuen Wohnung mit anzugeben.

Dies gilt auch rüchrichtlich solcher Personen, welche eine Wohnung mit einem Andern gemeinschaftlich oder bloß eine Schlafstelle inne haben. Familienglieder, welche die Wohnung ihres Familienoberhauptes theilen und durch ihre eigene Thätigkeit sich ernähren, (Gewerbsgehülfen, Commis, Fabrikarbeiter, Klöpplerinnen pp.) unterliegen derselben Anmeldepflicht.

Für die zu lösende Wohnungskarte ist eine in die Sportelcasse fließende Gebühr von 25 Pfg. zu entrichten.

§ 4.

Der Hauswirth oder Vermiether darf Miethsleute ohne Wohnungskarte nicht aufnehmen und steht demselben frei, sich von seinem Abmiether diese Karte zu eigener Aufbewahrung bis zum Wohnungswechsel aushändigen zu lassen.

§ 5.

Wer nach Zwönitz kommt, um auf kürzere oder längere Zeit sich hier aufzuhalten, z. B. verheirathete und beurlaubte Militärpersonen, Gewerbsgehülfen, Haushälterinnen, Handlungscommis, Buchhalter, Hauslehrer pp., hat sich sowohl bei seiner Ankunft allhier binnen 24 Stunden, als auch bei seinem Weggange von hier persönlich an Rathsstelle zu melden und — mit Ausnahme der activen Militärpersonen — für die Dauer seines Verweilens in hiesiger Stadt unter Vorlegung seiner Legitimation eine Aufenthaltskarte zu lösen.

Lehrlinge, Zieh- und Pflegekinder, Schüler, Schülerinnen pp. sind ebenfalls binnen 24 Stunden anz. bez. abzumelden.

Für die Unterlassung der An- und Abmeldungen sind die Lehrherren, Wirthe, Meister und Prinzipale pp. verantwortlich.

§ 6.

Die in §§ 3, 4 und 5 gedachten Wohnungskarten sind den revidirenden Polizeiorganen auf Verlangen unweigerlich vorzulegen.

§ 7.

Wegziehende sind ebenfalls verpflichtet, unter Vorzeigung ihrer Wohnungskarte sich vor ihrem Weggange persönlich oder schriftlich abzumelden, auch anzugeben, wohin sie zu ziehen gedenken. Eine besondere Gebühr ist dafür nicht zu entrichten.

§ 8.

Besuchsfremde sind, wenn sie sich länger als acht Tage aufhalten, von dem Einwohner, bei welchem sie Aufenthalt genommen, kostenfrei anzumelden und haben auf Verlangen sich über ihre Person gehörig auszuweisen.

Dauert der Aufenthalt über 14 Tage, so ist von dem Wirthe für den Fremden unter Erlegung von 25 Pfg. ein Meldeschein zu lösen, welcher bis zu einem dreimonatlichen Aufenthalt legitimirt.

§ 9.

Fremde, die sich hier länger als 3 Monate aufhalten oder auf kürzere Zeit hier zu verweilen gedenken, jedoch eine selbstständige Wohnung hier nehmen, unterliegen gleichfalls den unter § 1—5 enthaltenen Bestimmungen dieses Regulativs.

§ 10.

Auf Nichtdeutsche laiden vorstehende Bestimmungen zwar ebenfalls Anwendung, es ist jedoch von denselben außerdem ein für jeden einzelnen Fall vom Rathsvorstande festzusetzendes Einzugsgeld nicht unter 5 und nicht über 10 Mark in die Stadtgemeindecasse zu entrichten. Wer diese Gebühr nicht pränumerando zahlt, kann der Aufenthalt verweigert werden.

§ 11.

Fremde, die in Gasthöfen logiren, sind vom Wirth nach Namen, Stand und Herkunft in ein zu haltendes Fremdenbuch einzutragen, bei länger als vierzehntägigem Aufenthalt aber, wie unter § 8 gedacht, zur Anmeldung zu bringen.

§ 12.

Das Recht zu gewerbmäßiger Aufnahme und Beherbergung fremder Personen steht — mit Ausnahme der Jahrmakststage — nur den Gastwirthen zu. Es haben sich daher andere hiesige Einwohner der Ausübung bis nach dazu erlangter Erlaubniß schlechterdings zu enthalten.

Gastwirthe und überhaupt alle Diejenigen, welche die Aufnahme und Beherbergung fremder Personen als Gewerbe betreiben, haben Fremdenbücher zu halten und bei eigener Verantwortung dafür zu sorgen, daß jeder bei ihnen eintreffende Fremde — gleichviel ob er Inländer oder Ausländer ist und ob er kürzere oder längere Zeit sich hier aufzuhalten gedenkt — sofort nach seinem Eintreffen die verschiedenen Spalten im Fremdenbuche eigenhändig ausfülle.

§ 13.

Eine Abschrift dieser Einträge event. Vacatscheine ist von den Wirthen am 1. und 16. jeden Monats ohne vorherige Erinnerung an Rathsstelle einzureichen.

Sollten Fremde die Einträge zu bewirken beharrlich verweigern, oder die Bücher beschädigen, oder andere als die vorgeschriebenen, oder solche Bemerkungen, welche dem Wirth als unrichtig bekannt sind, in selbige bringen, so hat Letzterer davon unverzüglich Anzeige bei der Polizeibehörde zu machen. Entgegengesetzten Falles bleibt er selbst dafür verantwortlich.

§ 14.

Für solche Fremde, welche nicht schreiben können, hat der Wirth den Eintrag nach den Angaben des Fremden unter der Bemerkung, daß Letzterer des Schreibens unkundig sei, zu bewirken.

Der Tag der Abreise oder des Auszuges eines jeden Fremden, sowie der Ort, wohin er gereiset oder das Logis, in welches er gezogen ist, muß stets vom Wirth in das Fremdenbuch eingeschrieben werden.

§ 15.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehend getroffenen Bestimmungen werden, insoweit nicht die Bestrafung auf Grund der Gefindeordnung vom 10. Januar 1835 und die Polizeiordnung vom gleichen Tage, wonach Geldstrafe von 2½ bis 15 Mark bei unterlassener Meldung des Dienstwechsels oder der Dienstentlassung einzutreten hat, mit einer im Unvermögensfalle in verhältnismäßige Haft zu verwandelnde Geldstrafe bis 30 Mark geahndet werden und sind insbesondere die Hauswirthe, Logisvermieter, Arbeitgeber und Dienstherrschaften für die strenge Durchführung dieser Vorschriften, ganz besonders auch für die Abmeldung heimlich fortgegangener Personen mit verantwortlich.

Vom unterzeichneten Bürgermeister ist unter Zustimmung des Stadtgemeinderaths und mit Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft vorstehendes

Regulativ

aufgestellt worden und tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatte in Kraft.

Zwönitz, am 16. Mai 1879.

Der Bürgermeister.
Schönherr.

Bekanntmachung.

Die am 15. dieses Monats fällige Einkommensteuer pro II. Termin ist spätestens bis zum 2. August a. c.

bei Vermeidung executivischer Beitreibung an die hiesige Stadtsteuereinnahme zu entrichten.

Zwönitz, am 14. Juli 1879.

Der Bürgermeister.
Schönherr.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Berlin, 14. Juli. Die versöhnlichen Worte, mit denen der Reichskanzler am Sonnabend die Reichstagsession schloß, haben trotz ihrer Kürze einen freundlichen Eindruck unter den Abgeordneten hinterlassen. Insbesondere schöpfte man auch daraus die Ueberzeugung, daß von einer Reichstagsauflösung nicht mehr die Rede sei; ein genügender Grund dazu läge allerdings auch nicht vor. Der Reichskanzler ist, wie aus seiner Umgebung erzählt wird, mit ganz besonderer Befriedigung über den Abschluß der Zoll- und Steuerreform erfüllt, die er den größten Schwierigkeiten gegenüber durchgeführt hat und mit gutem Grund für sein eigenes Werk halten dürfte.

Emß, 14. Juli. Der Kaiser ist heute Nachmittag 4 Uhr im besten Wohlbedingen nach Koblenz abgereist. Auf dem Bahnhofe waren zu Begrüßung anwesend Prinz Georg, der Herzog von Meiningen, Prinz Alexander von Hessen mit seinem Sohn und die Spitzen der Behörden. Der Kaiser fuhr im offenen Wagen zum Bahnhofe, überall sehr enthusiastisch begrüßt.

Frankreich. Paris, 13. Juli. Heute hat die alljährliche große Truppenrevue vor dem Präsidenten der Republik im Bois de Boulogne stattgefunden.

Belgien. Der Mensch, von dem die Drohbriebe gegen den König ausgegangen sein sollen, ist in einem gewissen Bau den Broeck ermittelt worden. Derselbe scheint irrsinnig zu sein.

England. London, 14. Juli. Man erzählt sich, daß die Königin von England seit dem Tode ihres Gemahls, des Prinzen Albert, vier Millionen Pfd. Sterl. erspart hat, welche enorme Summe in Konsols, französischer Rente und englischen Bahnaktien angelegt ist. Es ist einigermaßen befremdend, daß die Königin nach ihrer Handlungsweise die französischen Papiere für ebenso sicher, wenn nicht noch für sicherer hält als die englischen. — Der Ingenieur Leutner, welcher es unternommen hat, das untergegangene Schiff „Großer Kurfürst“ wieder zu heben, spricht in einem Schreiben, worin er die Details der betr. Arbeiten schildert, die Hoffnung aus, daß das Schiff, sobald schönes Wetter eintritt, bei thätiger Arbeit binnen einigen Wochen gehoben werden könne.

Birma. Den „Times“ wird aus Kalkutta telegraphirt, daß der König von Birma in einem neuen Anfall von Mordlust 12 Personen seines Hofstaates hinrichten ließ.

Lokales und Sächsisches.

— Vom 26. bis 28. Juli findet in Berlin der VII. deutsche Turntag statt, zu welchem Abgeordnete aus allen Gauen Deutschlands und Deutsch-Oesterreichs kommen werden. Dieselben, ungefähr 170 an der Zahl, repräsentiren eine Mitgliederzahl von ca. 170,000 Turnern der deutschen Turnerschaft. Auf Anregung des Vorstandes der deutschen Turnerschaft hat sich in Berlin für die bevorstehende Feier ein Ortsausschuß gebildet, der aus 12 Vertretern der sämtlichen Turnvereine Berlins besteht.

Dresden, 14. Juli. Aus der Schweiz hier eingegangenen Nachrichten zufolge ist das Befinden unserer königl. Majestäten ein recht erfreuliches. — Unsere Neustadt besitzt bisher nur eine evangelische Kirche, in welcher, da die neue Albertstadt auch kein eigenes Gotteshaus hat, nebenbei auch der Gottesdienst der Dresdner Garnison statthat. Da jedoch der Kirchenbau fond der Parochie zu Dresden-Neustadt für eine Kirche in Antonstadt im Jahre 1881 die Höhe von 200,000 M. erreicht haben wird, so soll in diesem Jahre mit dem Bau einer neuen Kirche für Dresden-Antonstadt begonnen, vorher jedoch eine selbstständige Parochie für diesen Bezirk, sowie ein eigener Kirchenvorstand dieser neuen Gemeinde gebildet werden.

Die Gaswerke der Stadt Chemnitz sind nunmehr von der allgemeinen Gasbeleuchtungs- und Gasheizungs-Gesellschaft in Brüssel

an die Stadtgemeinde Chemnitz vollständig übergeben und übertragen worden und in das Eigenthum der Stadt übergegangen. Die städtische Leitung der Gaswerke ist einem aus beiden Kollegien zusammengesetzten Direktorium, welchem der zeitliche Herr Gasdirektor Schulze angehört, und einem in gleicher Weise ernannten Verwaltungsausschuß anvertraut.

Zwickau, 14. Juli. Am vergangenen Sonnabend wurde auf dem hiesigen Schießanger ein Mann plötzlich vom Schlage getroffen und blieb auf der Stelle todt. In dem Verstorbenen wurde gestern die Person des Militärinvaliden Friedrich Wilhelm Köhler von hier erkannt, welcher 32 Jahre alt und unverheirathet war. — Gestern begann hier das übliche Bogenschießen, zu welchem Zwecke eine ansehnliche Zahl von Schau- und Schanzelten auf dem Schießanger errichtet worden ist. Da wegen des vermehrten Verkehrs auf dem dasigen Schießstand mit Feuerwaffen nicht mehr geschossen werden darf, so wird diesmal der Vogel mittelst der Armbrust abgeschossen und waren deshalb bei dem Auszuge der uniformirten Schützen einige als alterthümliche Bogenschützen verkleidete Vertreter der alten Zeit dem Festzuge einverleibt.

Reinsdorf, 14. Juli. Heute Vormittag gegen 9 Uhr sind in der Grube des Steinkohlenwerkes Morgenstern (Schacht II.) der 34 Jahr alte Bergarbeiter Friedrich August Scheunert von hier und der 42 Jahr alte Steiger Johann Friedrich Hornickel von hier dadurch um das Leben gekommen, daß sie beim Löschen eines Holzbrandes in der Grube den Erstickungstod gestorben sind. Scheunert hinterläßt 5 Kinder und eine Frau, Hornickel eine Frau und 3 Kinder. Ob Jemanden eine Schuld beizumessen ist, werden die Erörterungen ergeben.

Schneeberg, 11. Juli. Auf Grund eines von den Geistlichen der hiesigen Ephorie vor mehreren Jahren gefaßten Beschlusses erscheint von jetzt ab, und zwar am 1. und 15. jedes Monats unter dem Namen „Schneeberger Kirchenbote“ (Verleger und verantwortlicher Redacteur Obergparocher Steininger zu Wörsitz) ein Blatt, das als gemeinsames Organ zu Bekanntmachung von Missiven, Nachrichten aus der Ephorie, zur gegenseitigen Aussprache, sowie zur Erbauung der Gemeinden dienen soll.

Reichenbach. Am Mittwoch gegen Abend traf mit dem Kurierzuge von Leipzig auf dem hiesigen Bahnhofe ein Fremder ein, welcher kurz nach seiner Ankunft bewußtlos vorgefunden wurde und nach Verlaufe von kaum einer Stunde starb. Bei der gerichtlichen Aufhebung ergab sich aus den Papieren des Verstorbenen, daß derselbe der Oberlehrer und Dr. phil. Schödel aus Leipzig ist und im Begriffe war, zu seiner in Brambach wohnenden Mutter zu reisen. Der Verstorbene ward nach der städtischen Todtenhalle überführt, ist aber von dem auf telegraphische Benachrichtigung eingetroffenen Bruder am folgenden Tage in seine Heimath transportirt worden.

Muerbach. Zu dem am 20. Juli hier stattfindenden 7. Sängertage des „Boigtländischen Sängerbundes“ sind weit über 600 Sänger angemeldet. Nachmittags 3 Uhr beginnt das Kirchenkonzert. Unmittelbar auf dasselbe folgt auf dem Marktplatze das weltliche Konzert.

Mittweida, 12. Juli. Unsere Gewerbeausstellung erfreut sich fortwährend zahlreicher Besuche, die Gewerbevereine der umliegenden Städte sind sämtlich und immer sehr zahlreich erschienen. Ebenso finden die Looße raschen Absatz, wozu die zur Verloosung angekauften nützlichen, zum Theil auch sehr werthvollen Gegenstände wesentlich beitragen.

Lichtenstein, 14. Juli. Gestern Abend gegen 10 Uhr brannte die hiesige Scharfrichterei nieder. Bei der herrschenden großen Windstille war weitere Gefahr nicht vorhanden.

Birna. Am 11. Juli wurde von einem der von den Schießübungen zurückgekehrten Soldaten der 1. Batterie die Kiste eines Unteroffiziers ausgepackt, in welcher sich auch ein Revolver befand.

Trog
Geme
Sand
auf e
fracht
Schul
anzut
wund
Solda
der I
Wund

bund
auf d
Reink
kamen

Bissen
im M
Sund
angen
schen,
blieb
ihrem

muß
in die
Gehö
bars
geblie
und f
todt i
Stück
streich

eines
stieße
Schre
hüpft
gegen
bemer
bringe
und
halten
hielt,
— zu

23 jäh
Sonn
bereits
von A
gradig
der dr
auf d
Bord
wird n
begleit
ein G
Der n
die D
wegge

des W
mit d
hatte,
seiner
wo er
um n
noch

diejeni
vielfa
enthäl
Ausfel
kann
Deutse
fahren
Einwie
des t
Vorha

der le
nennt,

Trotz der wiederholten Unglücksfälle, welche durch Spielereien mit Gewehren entstanden, nahm der Soldat doch die Schießwaffe in die Hand und mit dem Rufe: „Geht weg, ich schieße!“ drückte er dieselbe auf einen seiner im Zimmer befindlichen Kameraden ab. Der Schuß tracht und der Soldat Pils stürzt von dem Projektil in die rechte Schulter getroffen, zusammen. Leider gelang es erst spät einen Arzt anzutreffen, welcher dem Verwundeten die Kugel auszog. Die Verwundung ist glücklicherweise keine lebensgefährliche, doch dürfte dem Soldaten, welcher schoß und dem Eigentümer, in dessen Gegenwart der Revolver abgefeuert wurde, für ihre Unvorsichtigkeit eine harte Ahndung zu theil werden.

Bei einem in Kreitscha durch 7 Vereine der zum Elbgängerbund gehörenden Sänger veranstalteten Konzert brach das Podium, auf dem gegen 100 Sänger standen, zusammen. Ein Dekonom aus Reinhardtsgrimma ist nicht unbedenklich verletzt worden, die Uebrigen kamen mit dem bloßen Schreck davon.

In Niederleutersdorf bei Großschöna starb an den Folgen von Bissen eines tollen Hundes Frau Ernestine Engelmann geb. Neumann im Alter von 36 Jahren. Vor 5 Wochen wurde dieselbe von einem Hunde angefallen, der ihren Hund bis in die Stube verfolgte. Trotz angewandter ärztlicher Hilfe erlag sie doch den Folgen der Wafferscheu, wengleich dieselbe nicht in heftigem Grade auftrat. Sie blieb bei vollständiger Besinnung, so daß sie noch 2 Stunden vor ihrem Tode andächtig das heilige Abendmahl feiern konnte.

Erfurt. Am 12. Juli ist in Bisleben an der Wittve Lungmuß ein Mord verübt worden. Die Tochter derselben hatte sich früh in die Stadt begeben und fand bei ihrer Rückkehr das Hofthor ihres Gehöftes verschlossen. Nachdem sie dasselbe mit Hilfe eines Nachbarns geöffnet hatte und in das Haus eingetreten war, suchte sie vergeblich nach ihrer Mutter, mit welcher sie das Haus allein bewohnte, und fand dieselbe bei der Durchsuchung mit eingeschlagenem Schädel todt im Keller liegen, bedeckt mit einer Schürze und ein vierediges Stück Bauholz neben der Leiche. Man vermuthet, daß drei Landstreicher die ruchlose That vollbracht haben.

Vermischtes.

* Berlin. Die Passagiere, wie der Conductor und Führer eines Pferdebahnwagens der Linie Schönhauser Thor—Pankow stießen fast einstimmig am Dienstag Mittag gegen 2 Uhr einen Schrei des Entsetzens aus. Ein kleiner munterer Junge von 2 Jahren hüpfte dem von Pankow kommenden Wagen der Pferdebahn entgegen und wurde von dem Führer des Wagens erst im letzten Moment bemerkt. Entsetzt versuchte der Kutscher die Pferde zum Stehen zu bringen, doch dies war im Augenblick unmöglich, und erst, als Pferde und Wagen über den Knaben dahingegangen waren, gelang es zu halten. Wunderbarer Weise sahen die Passagiere, als der Wagen hielt, den Knaben, der mitten im Geleise lag, aufstehen, lächeln und zu seiner Mutter laufen.

* Berlin. Einen graufigen Tod hat im Fieberwahn eine 23jährige Musiklehrerin, aus Wien gebürtig, in der Nacht vom Sonntag zum Montag sich bereitet. Während ihre Wärterin, die bereits mehrere Tage hindurch ununterbrochen bei ihr ausgehalten, von Mattigkeit übernommen, eingeschlafen war, hat sich die an hochgradigen Typhus leidende Unglückliche aus dem Fenster ihrer in der dritten Etage des Hauses Puttkammerstraße 1 gelegenen Wohnung auf die Straße hinabgestürzt. Sie schlug mit dem Kopf auf die Bordschwelle des Trottoirs auf und war sofort todt. Der Unfall wird wahrscheinlich auch in anderer Hinsicht von nachtheiligen Folgen begleitet sein. Gerade in dem Augenblick der That passirte nämlich ein Herr mit seiner sich guter Hoffnung befindenden Frau die Stelle. Der niederschlagende Körper der unglücklichen Selbstmörderin streifte die Dame, die vor Schreck fast zusammenfiel und ohnmächtig hinweggeführt werden mußte.

* In Nürnberg wurde am Sonntag Morgen vor Abgang des Würzburger Schnellzuges ein 11 Jahre alter Knabe, welcher sich mit dem Schulrucksack auf dem Rücken ein Schnellzugbillet gelöst hatte, festgenommen, weil derselbe über den Zweck und das Ziel seiner Reise unwahrscheinliche Angaben machte. Er kam von München, wo er seinem Vater, einem Agenten, ca. 600 Mark entwendet hatte, um nach Amerika zu entfliehen. In der Büchertasche fanden sich noch 564 Mark vor.

* In Amerika hat man kürzlich die Entdeckung gemacht, daß diejenige Stärke, welche neuerdings unter dem Namen „Glanzstärke“ vielfach in den Handel kommt, einen ziemlichen Zusatz von Arsenik enthält, welcher derselben gerade ihr besonders schönes, glänzendes Aussehen verleiht. Wäsche, die mit solcher Stärke behandelt ist, kann natürlich vergiftend wirken und da dieselbe Stärke auch in Deutschland bereits eingeführt ist, so ist gerechtfertigt, auf die Gefahren hinzuweisen. Auch in farbigen Glanzpapieren, wie sie zum Einwickeln von Bonbons, zu Zuckerdüten und sonstigen Gegenständen des täglichen Gebrauches Verwendung finden, ist in Amerika das Vorhandensein von Arsenik nachgewiesen worden.

* In Rußland, dem Lande der Nihilisten und Sektirer, ist in der letzten Zeit eine neue Sekte, welche sich „Anti-Matrimonialisten“ nennt, aufgekommen und hat in mehreren südlichen Gouvernements

eine sehr große Ausbreitung gefunden. Der Apostel der in Rede stehenden Sekte ist ein — junges und hübsches Mädchen, Namens Wenia Kuzminowa. Den Sektirern ist bei Verlust des Paradieses verboten, Fleisch zu essen, Kirchen zu besuchen und zu — heirathen. Auch dürfen die Sektirer keine geistigen Getränke genießen. Dafür trinken sie bei Zusammenkünften Tschaj und können nach Herzenslust Süßigkeiten sich munden lassen. Das Sonderbarste ist aber der Umstand, daß nicht mit Worten, sondern mit dem Gesange für die Sekte Proselyten erworben werden.

* In Birma ist die Cholera ausgebrochen. Ein englischer Arzt und mehrere Personen sind gestorben. Man hat sogleich Vorsichtsmaßregeln angeordnet, um ein Weitergreifen der Krankheit zu verhüten.

* Große Schiffskatastrophe. Wie das „Journal de Jura“ aus Neuchâtel meldet, ist das Dampfboot „Helvetia“, welches auf dem Brenetssee an der französischen Grenze den Personenverkehr zwischen der Stadt Brenets und dem „Saul-du-Doubs“ vermittelte, am 26. Juni, während eines furchtbaren Sturmes, von einer Wasserhose erfaßt und dadurch beinahe seiner ganzen Schiffsmannschaft beraubt worden. Auch viele Passagiere fanden hierbei ihren Tod. Nur der Kapitän und einige Reisende konnten von den Uferbewohnern gerettet werden, während alle übrigen auf dem Schiffe befindlichen Personen ertrunken sind. Die Zahl der dabei um's Leben gekommenen beträgt 53.

* Ein schreckenerregender Anblick wurde kürzlich des Morgens den Passanten der Dresdner Straße in Berlin zu Theil. Hoch oben am Dach eines fünfstöckigen Hauses hing ein nur nothdürftig gekleideter Mann, der sich mit verzweifelter Anstrengung an der Dachrinne festhielt, aber augenscheinlich nicht im Stande war, sich ganz auf das Dach hinaufzuziehen. Wenn nicht schleunigst Hilfe kam, mußte der Unglückliche in wenigen Minuten aus der furchtbaren Höhe herabstürzen. Mehrere Männer eilten schnell die Treppen hinauf und versuchten von einem naheliegenden Dachfenster aus dem Armen Hilfe zu bringen; da sich aber keiner auf das Dach selbst wagte, mußte man erst einen Strick herbeischaffen. Nach wenigen Minuten, die allen Beteiligten wie eine Ewigkeit erschienen, war eine schnell entdeckte Wäscheleine von der darauffhängenden Wäsche befreit und losgemacht, so daß sie dem Unglücklichen zugeworfen werden konnte; da dieser aber in seiner Todesangst die stützende Rinne nicht loslassen wollte, kletterte ein Tapezierer mit um die Hüften geschlungener Leine ihm nach und zog den mit seinen letzten Kräften sich krampfhaft Haltenden unter dem Jubel der Anwesenden in das Fenster hinein. Mehr todt als lebendig, vermochte dieser zunächst kein Wort hervorzubringen, bis er nach Einflößung einiger Tropfen Brantwein sich allmählig so weit erholte, um seinen Lebensrettern danken und ihnen die Veranlassung seines Unglücksfalles mittheilen zu können. Er ist Kommiss in einem in der Spandauer Straße belegenen Engros-Geschäft und hat das Dachzimmer hauptsächlich der schönen Aussicht wegen gemiethet. An diesem Morgen war er, nur mit dem Nöthigsten bekleidet, hinausgegangen, fand aber, als er wieder in sein Zimmer hinein wollte, zu seiner unangenehmen Ueber- raschung die offen gelassene Thür verschlossen; vermuthlich hatte sie der starke Wind zugeworfen. Da er nur mit Hemd, Unterhose und Pantoffeln bekleidet war und sich nicht in diesem Aufzuge sehen lassen wollte, was zur Herbeirufung eines Schlossers nöthig gewesen wäre, so versuchte er durch das Fenster über das Dach in sein Zimmer zu klettern, welches Kunststück er nach seiner Versicherung schon häufig, sogar bei finsterner Nacht und in „angeregter Stimmung“ glücklich ausgeführt hat. Diesmal jedoch war er in den losen Pantoffeln ausgeglitten und hatte das Gleichgewicht verloren, so daß er sein Leben als neugeschenkt ansehen mußte.

* Heuschrecken-Fluth in Ungarn. Die Heuschrecken richten seit einiger Zeit in einem Theile des Szathmarer Comitats enorme Verwüstungen an. Obwohl bis zur Stunde aller erdenklichen Vorkehrungen zur Vertilgung der schädlichen Insecten getroffen wurden, haben letztere bereits eine Fläche in der Ausdehnung von 600 Joch — durchweg Ackerland — größtentheils verwüstet. Die Gegenmaßregeln werden unter Zuhilfenahme militärischer Macht und bei Aufgebot der Bewohnerschaft ganzer Gemeinden getroffen; 3600 Arbeiter sind beständig damit beschäftigt, das Umsichgreifen der Heuschreckenschwärme zu verhindern; es wurden in einer Länge von 100,000 Klastern Fanggräben gezogen, in der Absicht, den wanderlustigen Insecten an dieser künstlichen Scheide Halt zu gebieten. Die Gräben sind binnen wenigen Minuten bis an den Rand mit Heuschrecken gefüllt; das bereit gehaltene Stroh wird dann über denselben angezündet und in dieser Weise das Vernichtungswerk ununterbrochen fortgesetzt. Von Seiten der ungarischen Regierung wurden zum Zwecke dieser Arbeiten die erforderlichen Geldsummen bereits angewiesen und die benachbarten Comitats auf das Vorhandensein der erwähnten Gefahr wiederholt aufmerksam gemacht.

* Wirkung eines Blitzes. Ein Landmann der Umgegend von Fulda hatte sich kürzlich in einem benachbarten Orte ein Kilogramm Salz geholt, war, das Salz in der Brusttasche tragend, auf dem Rückwege unter einem schattigen Baume niedergesunken und in Folge der großen Hitze und des genossenen Alkohols bald einge-

schlafen. Als er wieder erwachte, war das Salz aus der Brusttasche verschwunden und ein brennender Schmerz hatte sich auf der Stelle, wo es gelegen, sowie an dem einen Unterschenkel des erstauenten Landmannes eingestellt. Es waren nicht unbedeutende Brandwunden, welche ein Blitzstrahl dem Schlafenden beigebracht hatte. Derselbe hatte von dem Gewitter, welches sich während seines Schlafes entlud, nicht das Mindeste bemerkt und war, vom Blitz getroffen, wahrscheinlich betäubt einige Zeit liegen geblieben. Das Salz, der Beutel, in welchem es sich befand, sowie Theile der Weste, des Beinkleides und Strumpfes lagen in der Nähe eines vom Blitze stark beschädigten Steines, die Hälfte eines Schuhs hatte der elektrische Schlag gleichfalls mit fortgerissen.

* **Selbstmord.** Großes Aufsehen erregte vor einigen Wochen der Selbstmord eines hübschen 18jährigen Mädchens, der Tochter eines reichen Kaufmanns zu Bamberg, welche sich durch einen Revolvererschuss ins Herz tödtete; als Motiv wurde angegeben, daß ihre Verlobung mit einem Offizier der Bamberger Garnison von dem Vater des Letzteren, unter Umständen, welche für das Mädchen sehr beleidigend sein mußten, rückgängig gemacht wurde. Jetzt kommt nun auch die erschütternde Kunde, daß sich der Verlobte des jungen Mädchens, Sekondelieutenant des 5. Infanterie-Regiments Gustav Freiherr v. Horn, in seiner Wohnung zu Bamberg durch einen Pistolenschuß entleibt hat.

* **Schwalben im Juli erfroren.** Die seit langer Zeit regnerische, kühle Witterung war am Freitag in München so empfindlich, daß mehrere Läden geheizt werden mußten. In Landshut wurden

am letzten Sonntag junge Schwalben erfroren gefunden. Aus allen Gebirgsgegenden werden Meldungen über Schneefälle im Hochgebirge gemacht.

* **Auch ein Witterungsbericht.** Vom Rigi geht dem „Leipz. Tgbl.“ auf telegraphischem Wege folgende humoristische Witterungs-Prognose zu: Lokaler Regenschauer, regnerisches Schauerlokal, schauerlicher Lokalregen, lokaler Schauerregen, regnerischer Lokalschauer, schauerliches Regenlokal.

* Bei einer Schulprüfung im Oberelsaß fragte der Schulinspektor u. A. auch, wie viel Füße denn ein Matkaser habe. Diese Frage erschien den anwesenden Gemeinderäthen so seltsam, daß sie meinten, der Herr Inspektor sei närrisch geworden, und als derselbe trotzdem mit ernster Miene Antwort zu erhalten suchte, rief ein Bauer zu: „Desdertwegen schicke mer unsere Kinder net in d'Schul, daß se solle derlei Zeigs lerne; das heve mer friher ai nett g'hett; d' Matkaser g'here auf de Bem un net in d'Schul!“ Die Leute haben gar nicht so unrecht.

* **Schreckliches Verbrechen.** In Tauberfeld, einem Dorfe zwischen Ingolstadt und Eichstätt, kam der Sohn eines Bauern betrunken nach Hause und machte einen ungehörlichen Lärm. Von seinen Angehörigen zur Ruhe verwiesen, zog er sein Messer und rannte es seiner Schwester in den Leib. Seinem hinzugekommenen Vater versetzte er gleichfalls einen Stich, so daß Beide, besonders die Tochter, lebensgefährlich verwundet wurden. Endlich dämmerte die Erkenntniß der Schaulichkeit seiner That in ihm auf und er begann zu weinen.

Gras-Auction

auf Niederzönitzer Ritterguts-Waldung,
den 19. Juli a. c.

Zusammenkunft früh 9 Uhr beim Rundtheil am Haselbusch der Zwönitz-Stollberger Chauffee.

Nachmittags die Dorfweide. Zusammenkunft 5 Uhr in Schöffler's Restauration.
Niederzönitz, den 14. Juli 1879.

M. Frisch, Revierverwalter.

Gewerbe- und Industrie-Ausstellung

im Hôtel zum „Blauen Engel“ in Zwönitz
vom 13. bis 27. Juli 1879.

Geöffnet an **Sonntagen** von 1/2 11 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends,
an **Wochentagen** von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends.

Entrée pro Person 25 Pfg.

Kinder in Begleitung Erwachsener 15 Pfg.

Schulkinder in Classengruppen unter Aufsicht des Lehrers à 10 Pfg.

Wir empfehlen unsere Ausstellung einer geneigten Beachtung und bitten um recht zahlreichen Besuch.

Das Ausstellungs-Comité.

Aug. Böschel, Vors.

BLAUER ENGEL.

Während der Dauer der Gewerbe- & Industrie-Ausstellung empfehle täglich:

Caviar,
Aal, marinirt,
Sardines à l'huile,
Appetit Sild,
Isländer Matjes-Heringe,
Bratheringe,
Senfheringe,
Sardellen,
Pfeffergurken,
Goth. Cervelatwurst,
Salamiwurst,
Zungenwurst,
Hausschlachtene,

Leber- und Blutwurst,
Schinken,
Schweizerkäse,
Harzkäse,
Schleien,
Rinderbraten,
Kalbsbraten,
Pökelbraten,
Cotelettes,
Gänsebraten,
Rührei mit Schinken,
Zwönitzer Bratwurst,
Dresdner Bierwürstchen,

acht Tucher'sches **Bairisch Bier**, ff. **Felsenkeller-Lager- und Weissbier**,
feine **Roth- und Weissweine**,

acht **Frankfurter Aepfelwein**, à Flasche 60 Pfg., 1/2 Flasche 40 Pfg.
zur gefälligen Abnahme. Ergebenst
C. L. Ahner.

Consumverein Niederzönitz, eingetr. Genossenschaft.

Die Stelle eines **Lagerhalters** an unserer Verkaufsstelle Nr. 4 in **Kühnhaid** ist sofort anderweit zu besetzen.

Bewerber, welche eine **Caution** von 600 Mark zu legen im Stande sind, wollen sich bis zum **20. Juli a. c.** Mittags bei Unterzeichnetem melden, woselbst auch die **Contract-Bedingungen** eingesehen werden können.

Niederzönitz, am 14. Juli 1879.

Die Verwaltung daselbst.

A. Lang.

NB. In der 1. Stelle Sonntag von Nachmittag 3 Uhr an **Embballagen-Auction** (unter Anderem viele Säcke).

D. D.

Druck und Verlag von C. Bernhard Ott in Zwönitz.

Heute Mittag wurde meine herzengute Frau durch Doctorhand zwar schwer aber glücklich von einem toten Mädchen entbunden.

Dies zeigt hierdurch an
Niederzönitz, den 16. Juli 1879.
Pachter **Ludewig.**

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme beim Begräbniß unserer guten Tochter, Enkelin und Schwester **Anna Grunewald** sagen wir hierdurch unsern aufrichtigsten und herzlichsten Dank.

Dank dem geehrten Turnverein zu Niederzönitz für das freiwillige Tragen, Dank für die erhebende Trauermusik am Vorabend und Begräbniß, sowie Dank allen Denen, die ihren Sarg so reich mit Blumen schmückten und ihr das Geleit zur letzten Ruhestätte gaben. Gott möge ein reicher Vergelter sein und Alle vor ähnliche Schicksalschläge behüten.

Niederzönitz, Zwönitz und
Erimmitschau.

Die trauernden Hinterlassenen.

Empfehlung.

Weizenmehl 00,

Roggen-Brodmehl,

„ -Gangmehl,

„ -Schwarzmehl,

„ -Kleie,

Mais, kleinkörnig,

„ geschrotet,

Erbfen, Gerste, Hafer

empfehl und stellt die billigsten Preise 3,
R. O. Welgel, Bahnhof Zwönitz.



Blauer Engel.

Zur Benutzung der
**Asphalt-
Kegelbahn**
ladet freundlichst ein
C. L. Ahner.

Ein **Behumarstück** ist gestern Nachmittags im Rathhaus verloren worden. Gegen Belohnung abzugeben bei

F. F. Unger, Strumpfwirker.